



g aufhebungMinisterium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

An die
Städte und Gemeinden
und anderen Maßnahmenträger
von Stadterneuerungsmaßnahmen

DER STAATSEKRETÄR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700/3701
Telefax 06131 16-3901
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

13. September 2016

Mein Aktenzeichen
17 530.383
1100-2 [Rundschreiben]
Mdl/SE/2016/01
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3346
06131 16-173346

Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung

Durchführung von gebietsbezogenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen

1. Förderkulisse/Förderausrichtung
2. Programmkulisse/Gebietskulisse
3. Programmaufnahmen
4. Bewerbungsverfahren/Bewerbungsunterlagen
5. Vorbereitung von Gesamtmaßnahmen
6. Laufzeiten von Gesamtmaßnahmen
7. Jahresantrag/Kosten- und Finanzierungsübersicht
8. Abschluss des Sanierungsprogramms und Entwicklungsprogramms
9. Beratung (Servicestelle)
10. Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften
11. Ausführungsreife Maßnahmen
12. Mittelverfall
13. Bescheinigungsrichtlinie
14. Homepage der ADD
15. LVFGKom/LFAG-Förderung von Erschließungsmaßnahmen

15. LVFGKom/LFAG-Förderung von Erschließungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund des Verbotes der Doppelförderung kann für Erschließungsmaßnahmen, die primär aus Mitteln des LVFGKom/LFAG gefördert werden, grundsätzlich keine weitere Förderung aus Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung erfolgen. Ausnahmsweise ist eine zusätzliche Förderung aus Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung möglich, sofern ein städtebaulich bedingter Mehraufwand (vgl. Nr. 7.2 VV-StBauE) entsteht, der im Rahmen der LVFGKom/LFAG-Förderung keine Berücksichtigung finden kann. Dieser städtebaulich bedingte Mehraufwand ist darzustellen und zu begründen.